

Geb.ziffer 6. Berechnung einer Gebühr für die die Bestattung einer Fehlgeburt

(einschl. Aufbewahrung, Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier, Herstellen und Schließen des Grabes usw. sowie Grab nutzungsgebühr)

Aufbewahrung

10% der Gebühr Benutzung Leichenzelle 100,00 € = 10,00 €

Teiln. d. Friedhofspersonals an der Trauerfeier

50% von 90,00 € (1 Mitarbeiter, halbe Zeit) = 45,00 €

Herstellen d. Grabes, Schließen des Sarges usw.

25% d. Gebühr bei Bestattung in einfachtiefen
Gräbern f. Verstorbene unter 5 Jahren 518,00 € = 129,50 €

Grabnutzungsgebühr (Ruhezeit 6 Jahre)

40% der Grabgebühr für eine Totgeburt 150,00 € = 60,00 €

Gebührensatzobergrenze 244,50 €

(Einnahmen werden abgesetzt bei Kosten für Teiln. Trauerf., Bestattungen, FHunterh.)